

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Meckenheim die Satzung für die Durchführung von Bürgerentscheiden zu beschließen.

Die Verwaltung wird zusätzlich beauftragt, § 10 des Entwurfes der Satzung für die Durchführung von Bürgerentscheiden bis zur Ratssitzung zu überarbeiten.